

Beschlussvorlage- Nr. 029/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Vergabe der Planungsleistungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in der Kindereinrichtung „Rasselbande“ in Narsdorf, Objektplanung Leistungsphase 5 - 8 HOAI

Begründung: siehe Rückseite

gez. Rudolph
Oberbürgermeister

.....
Stadtrat Geithain

Geithain, 05.04.2022

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Geithain beschließt der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr. /18/2022

Die Vergabe der Planungsleistungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in der Kindereinrichtung „Rasselbande“ in Narsdorf, Objektplanung Leistungsphase 5 - 8 HOAI an das Ingenieurbüro Gerhard Köpping, Dorfstraße 2, 04651 Bad Lausick, OT Thierbaum.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die Haushaltsstelle 3652.06 09951 203 zu bewirtschaften.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Narsdorf sollen neue Betreuungsplätze für Kindergarten- und Krippenkinder geschaffen werden. Die Kapazitätserweiterung wird sich vorrangig auf die ehemaligen Räume der Gemeindeverwaltung Narsdorf beziehen. Damit gehen erhebliche bauliche Maßnahmen einher.

Zur Vorbereitung der Maßnahmen ist die Ausarbeitung von Planungsleistungen erforderlich. Durch die Verwaltung wurden die planerischen Leistungen in Objektplanung nach §§ 33 ff HOAI und Technische Ausrüstung §§ 53 ff HOAI aufgeteilt.

Für den Fachteil Objektplanung wurden im Dezember mehrere Büros angefragt, ob Interesse an der Ausführung der Planungsleistungen besteht. Lediglich das Ingenieurbüro Gerhard Köpping aus Bad Lausick hat auf die Anfrage reagiert und ein Angebot unterbreitet. Da dieses Angebot angemessen und das Büro in der Lage war, kurzfristig mit den Arbeiten zu beginnen, erfolgte die Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 4 der HOAI.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Gerhard Köpping fortzusetzen. Die bisherigen Leistungen wurden fristgemäß unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen erbracht. Außerdem das Büro kann auf entsprechende Referenzen verweisen. Im Rahmen der Ausschreibung der Planungsleistung sind die Leistungsphasen 5 – 8 bereits mit angeboten worden. Die Einbeziehung eines anderen Planungsbüros ab der Leistungsphase 5 wäre ineffektiv und unwirtschaftlich.

Die Fortsetzung des Vertrages basiert auf der Honorarzone III. Der Umbauzuschlag ist mit 0 % festgehalten, die Nebenkosten wurden mit 3 % benannt. Anhand der derzeit ermittelten Baukosten in Höhe von 366.210,00 € Netto ergibt sich ein vorläufiges Honorar von 41.979,24 € Brutto für die Leistungsphasen 5 – 8.